

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – 10707 Berlin

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Bezirksämter

nachrichtlich an

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Datenschutzbeauftragte  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Krankenhausbetriebe  
die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter/in Ines Tschugg

Zeichen V M 2-6

Dienstgebäude  
Fehrbelliner Platz 2  
10707 Berlin-Wilmersdorf

Zimmer 302

Telefon 90139-3332

Intern (9139)-3332

eMail abau@sensw.berlin.de

Datum 05.08.2020

## Gemeinsames Rundschreiben SenStadtWohn V M /SenWiEnBe II D Nr. 06/2020

### Öffentliches Auftragswesen Vergabestatistik

#### 1. Allgemeine Informationen

Mit der Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen ([Vergabestatistikverordnung – VergStatVO](#)) vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624, 691), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25.03.2020 (BGBl. I. S. 674), wurden Art und Umfang der – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - elektronisch zu übermittelnden Daten gemäß §§ 2 bis 5 VergStatVO neu geregelt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat jetzt das Vorliegen der Voraussetzungen für die elektronische Datenübertragung entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 3 VergStatVO festgestellt und im Juni 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht (BAnz AT 25.06.2020 B2).

Damit sind die §§ 1 bis 5 VergStatVO für die elektronische Übermittlung von Angaben zu der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ab dem 01.10.2020 anzuwenden. Bei losweisen Vergaben ist das Zuschlagsdatum des letzten Loses für die Meldepflicht für das gesamte Vergabeverfahren entscheidend. Die Meldung hat innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung zu erfolgen. Das BMWi hat das Statistische Bundesamt (Destatis) mit der Speicherung und Aufbereitung der Daten zu statistischen Zwecken beauftragt.

Fahrverbindungen:

3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100

Alle Auftraggeber nach § 98 GWB sind verpflichtet, die in § 3 Abs. 1 VergStatVO genannten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenbereich) zu erheben und zu übermitteln.

Die öffentlichen Auftraggeber nach § 99 GWB sind darüber hinaus verpflichtet, die in § 3 Abs. 2 VergStatVO genannten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge zu übermitteln, wenn

1. der Auftragswert 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) überschreitet und
2. der Auftragswert die den geltenden Schwellenwert gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterschreitet und
3. die Vergabe des öffentlichen Auftrags nach den jeweils maßgeblichen Vorgaben des Bundes oder der Länder vergabe- oder haushaltsrechtlichen Verfahrensregeln unterliegt und
4. der Auftrag im Übrigen unter die Regelungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen fallen würde.

Zu 1. bis 3.: Die Pflicht zur Übermittlung umfasst alle öffentlichen Aufträge gemäß Nr. 3.1 und 3.5 AV § 55 LHO, die gemäß VOB/A – Abschnitt 1 bzw. UVgO vergeben wurden, einschließlich der freiberuflichen Leistungen gemäß § 50 UVgO. Einschränkend unterliegen nur abgeschlossene Rahmenvereinbarungen der Meldepflicht, nicht jedoch der Abruf einzelner Leistungen, z.B. im Rahmen des Sammelbestellverfahrens. Die Vergabe von Konzessionen unterhalb der EU-Schwellenwerte ist nicht meldepflichtig.

Zu 4.: Ausgenommen sind vergebene Aufträge i.S.d. §§ 107 bis 109, 116 bis 118, 137 bis 140 und 145 GWB.

## **2. Voraussetzungen für die elektronische Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt**

In Zusammenhang mit der Einführung der neuen Vergabestatistik hat das BMWi wichtige Informationen zur Meldepflicht ab dem 01.10.2020 gegeben.

Grundsätzlich sind durch Auftrag-/Konzessionsgeber bis Oktober folgende vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen:



1. Bestimmung mindestens einer für die erforderlichen Meldungen zuständigen Berichtsstelle durch den Auftrag-/Konzessionsgeber ([Was ist eine Berichtsstelle?](#))
2. Registrierung der Berichtsstelle im Registrierungsformular ([www.vergabestatistik.org/registrierung](http://www.vergabestatistik.org/registrierung))

Der Registrierung bei der Vergabestatistik sollte eine organisatorische Überlegung vorausgehen, welche konkrete Stelle innerhalb oder außerhalb der Behördenstruktur die Meldungen übernehmen soll.

Die Vergabedaten können durch registrierte Berichtsstellen auf zweierlei Weise an die Vergabestatistik gemeldet werden:

1. automatisiert per Datenschnittstelle aus einem IT-System bzw. Fachverfahren (sog. CORE-Dateneingang) oder
2. manuell über ein Online-Formular (IDEV).

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100

**Bitte beachten Sie:** Unabhängig davon, wie die Daten gemeldet werden, registrieren Sie sich als Berichtsstellen für die Vergabestatistik **ausschließlich** über folgende Links:

[https://www-idev.destatis.de/idev/OnlineAnfrage?aktion=form\\_anzeigen&statID=339&amt=00&bzr=2020](https://www-idev.destatis.de/idev/OnlineAnfrage?aktion=form_anzeigen&statID=339&amt=00&bzr=2020)

oder

[www.vergabestatistik.org/registrierung](http://www.vergabestatistik.org/registrierung)

Bitte berücksichtigen Sie die Empfehlungen des Statistischen Bundesamtes für eine rechtzeitige Registrierung, da es ca. 14 Werktage dauert, bis die Berichtsstelle die notwendigen Zugangsdaten für IDEV und die Berichtseinheit-ID für Meldung via .CORE erhält.

**Hinweis:** Bis zum 1. Oktober 2020 gilt die bisherige Übergangsregelung nach § 7 VergStatVO: Für vergebene Aufträge im Zeitraum 01.01. – 30.09.2020 wird das BMWi - voraussichtlich Ende 2020 - ein letztes Mal die übliche Abfrage zur Übermittlung der Daten in der bisherigen Form durchführen.

Im **Erhebungsportal** von Destatis wurde ein **Informationsbereich mit Antworten zu häufigen Fragen** rund um die Vergabestatistik eingerichtet, wie bspw.:

- Welche Vergaben sind an die Vergabestatistik zu melden?
- Wer kann eine Vergabe an die Vergabestatistik melden?
- Wie kann eine durchgeführte Vergabe gemeldet werden?

Das Erhebungsportal erreichen Sie unter:

[www.vergabestatistik.org/informationen](http://www.vergabestatistik.org/informationen)

Bei Fragen zur neuen Vergabestatistik und allen anderen, die Meldepflicht betreffenden Themen, konsultieren Sie bitte das Informationsportal von Destatis, im Zweifelsfall auch direkt unter der E-Mail-Adresse: [vergabestatistik@destatis.de](mailto:vergabestatistik@destatis.de).

### **3. Regelungen für die landesunmittelbare Verwaltung sowie weitere Nutzende der Elektronischen Bekanntmachungs- und Vergabeplattform des Landes Berlin**



Die Voraussetzungen zur Meldung der statistischen Daten über die Vergabeplattform unter Nutzung der .CORE-Schnittstelle werden über die Plattform-Version V5.1 geschaffen, die am 16.09.2020 implementiert werden soll.

Vergabestellen als Berichtsstellen, die die Elektronische Bekanntmachungs- und Vergabeplattform des Landes Berlin nutzen, müssen sich zunächst wie unter Punkt 2 beschrieben, im Erhebungsportal von Destatis registrieren.

Nach Abschluss der Registrierung erhält die Vergabestelle als Berichtsstelle eine Berichtseinheit-ID. Diese ist zentrales Steuerungselement für die Meldungen über die Vergabeplattform Berlin. Mit der Umstellung der Plattform auf die Version V5.1 haben Administratoren die Möglichkeit, die Berichtseinheit-ID in den Plattform-Stammdaten zu dem jeweiligen Mandanten (den Auftrag oder die Konzession vergebende Einrichtung des Landes Berlin) einzutragen.

**Bitte beachten Sie, dass pro Mandant nur eine Berichtsstelle in den Stammdaten hinterlegt werden kann. Dies gilt auch dann, wenn der Mandant von mehreren Vergabestellen genutzt wird.**

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100

Sobald die Berichtseinheit-ID in den Stammdaten des Mandanten hinterlegt ist, können für Vergaben auf der Vergabeplattform, die den Status „Vergabeentscheidung“ erreicht haben, über das Register „Zuschlag“ und „Vergabestatistik“ die Daten erfasst und per .CORE-Schnittstelle an DeStatis übermittelt werden.

Die wichtigsten Informationen zum Thema **Vergabestatistikverordnung** wurden in einem 15 Minuten Video als Online-Seminar für die RIB e-Vergabeplattform V5.1 zusammengefasst.

Link zum Video: <https://www.screencast.com/t/DIUeczorGTj>

Um das Video anschauen zu können, benötigen Sie per Browser Zugriff auf die Seite [www.screencast.com](http://www.screencast.com).

#### 4. Hinweis für Nutzende anderer Vergabeplattformen

Sofern eine andere Vergabeplattform genutzt wird, hat eine Abstimmung mit dem IT-Dienstleister des eigenen E-Vergabe-Systems (sofern ein solches genutzt wird) zu erfolgen. Die Einbindung der Anmeldeinformationen zur Berichtstelle (= Berichtseinheit-ID) im E-Vergabe-System kann ggf. auch später erfolgen.


Eine Liste der Softwareanbieter, die eine .CORE-Schnittstelle für die Vergabestatistik anbieten, finden Sie hier:

<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#MADIW22KlvoISl0y/anbieter-von-unterstuetzender-software-fuer-das-core-verfahren/liste-der-softwareanbieter>

Im Auftrag

Pohlmann

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100